



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES BUBESHEIM

Sitzungsdatum: Montag, 16.06.2025
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:10 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses Bubesheim

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Sobczyk, Gerhard

Mitglieder des Gemeinderates

Halbritter, Peter
Häußler, Hans Peter
Laub, Jürgen
Pilharcz, Tino
Thoma, Simone
Wiedemann, Hermann

Schriftführerin

Quenzer, Silvia

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Eberl, Bernhard	entschuldigt
Finkel, Rainer	entschuldigt
Geimor, Vladislav	unentschuldigt
Greiner, Stefanie	entschuldigt
Oberauer, Christoph	entschuldigt
Wiedenmann, Christine	entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

- 1 Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 05.05.2025
- 2 Schutzgebietsvorschlag Trinkwasserschutzgebiet Bubesheim **GL/287/2025**
- 3 Beratung und Beschlussfassung zum Bauantrag Nr. 05/2025, Gemarkung Bubesheim **BAU/485/2025**
Einbau von neun 1-Zimmer-Wohnungen in den Lagerhallen und Bürotrakt
Grundstück: Weißenhorner Straße 26
- 4 Beratung und Beschlussfassung zum Bauantrag Nr. 06/2025, Gemarkung Bubesheim **BAU/486/2025**
Neubau einer aufgeständerten PV-Anlage
Grundstück: Industriestraße 2
- 5 Beratung und Beschlussfassung zum Aufstellungsbeschluss für den Solarpark Bubesheim-Bibertal **BAU/489/2025**
- 6 Rattenbekämpfung **BGM/566/2025**
- 7 Beratung und Beschlussfassung - Doppelhaushalt 2025-2026 der Gemeinde Bubesheim **KÄ/567/2025**
- 8 Rechnungsprüfung 2023 - Feststellung des Jahresergebnisses und Entlastung **KÄ/572/2025**
- 9 Bedarfsprognose der Kinderbetreuung 2025 in Bubesheim **KÄ/570/2025**
- 10 Verschiedenes, Wünsche und Anträge

1. Bürgermeister Gerhard Sobczyk eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates Bubesheim. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Bubesheim fest. Die Tagesordnung wurde einstimmig angenommen.

ÖFFENTLICHER TEIL

TOP 1: Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 05.05.2025

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 05.05.2025.

05-39-2025/ einstimmig beschlossen Ja 7 Nein 0 Anwesend 7 pers. Beteiligt 0

TOP 2: Schutzgebietsvorschlag Trinkwasserschutzgebiet Bubesheim

Um die gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis zur Grundwasserentnahme zum Zwecke der öffentlichen Wasserversorgung Bubesheim zu erlangen ist ein Schutzgebietsvorschlag für das Trinkwasserschutzgebiet dem Landratsamt Günzburg vorzulegen.

Die Fa. INGEO hat auf Basis der erlangten Daten aus den Grundwassermessstellen den angehängten Schutzgebietsvorschlag ausgearbeitet, welcher dem Landratsamt Günzburg zur weiteren Bearbeitung vorgelegt wird.

Im weiteren Verfahren wird das Landratsamt die entsprechenden Fachbehörden beteiligen & der Öffentlichkeit die Möglichkeit gegeben Einwendungen vorzubringen.

Dieser Tagesordnungspunkt dient zur Information.

Am Sitzungstag erläuterte Herr Kwasnitschka von der Fa. INGEO das vorgelegte Gutachten für die Erstellung des Wasserschutzgebietes.

Beschluss:

Der Bericht wird wie vorgelegt, im Landratsamt eingereicht.

05-40-2025/GL einstimmig beschlossen Ja 7 Nein 0 Anwesend 7 pers. Beteiligt 0

**TOP 3: Beratung und Beschlussfassung zum Bauantrag Nr. 05/2025, Gemarkung Bubesheim
Einbau von neun 1-Zimmer-Wohnungen in den Lagerhallen und Bürotrakt
Grundstück: Weißenhorner Straße 26**

Der Eigentümer des Grundstückes Fl. Nr. 1114/1, Weißenhorner Straße 26, Gemarkung Bubesheim möchte im Bestandsgebäude weitere neun 1-Zimmer-Wohnungen errichten. Bisher wurde der Bereich als Lagerhalle bzw. Bürotrakt genutzt.

Das Grundstück liegt nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes.

Der gleiche Bauantrag wurde bereits im Oktober 2024 gestellt, aber vom Bauherren wieder zurückgenommen und nun nochmal neu gestellt.

Die benötigten Stellplätze werden auf dem Grundstück sowie in der Tiefgarage nachgewiesen. Die dazugekaufte Fläche im Westen im Außenbereich wird laut Bauantrag nicht als Stellfläche verwendet.

Die Gemeinde Bubesheim erteilt zu diesem Bauantrag lediglich ihr Einvernehmen. Die baurechtliche Genehmigung und die Prüfung der Unterlagen unterliegen dem Landratsamt Günzburg.

Es gibt keine Gründe, das gemeindliche Einvernehmen nicht zu erteilen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Bubesheim erteilt dem Bauantrag Nr. 05/2025, Gemarkung Bubesheim das gemeindliche Einvernehmen, mit der Auflage, dass der Schotter auf der landwirtschaftlichen Fläche zurückgebaut und die Ortsrandbegrünung eingehalten wird.

05-41-2025/BAU einstimmig beschlossen Ja 7 Nein 0 Anwesend 7 pers. Beteiligt 0

TOP 4: Beratung und Beschlussfassung zum Bauantrag Nr. 06/2025, Gemarkung Bubesheim Neubau einer aufgeständerten PV-Anlage Grundstück: Industriestraße 2

Der Bauherr möchte eine Freiflächen PV-Anlage entlang der Autobahn BAB 8 im Süden des Grundstückes errichten.

- Der Teil des Grundstücks, auf dem das Vorhaben umgesetzt werden soll, liegt nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes
- Das Bauvorhaben befindet sich jedoch im 40 m – Streifen (Bauverbotszone) der Autobahn BAB 8.

Gemäß § 9 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) dürfen Hochbauten jeder Art in einer Entfernung bis zu 40 Meter bei Bundesautobahnen nicht errichtet werden. Dieser Absatz gilt jedoch nicht für Anlagen zur Erzeugung von Strom aus solarer Strahlungsenergie (§ 9 Abs. 2c Satz 1 FStrG).



Der Bauherr hat für die Errichtung der Freiflächen PV-Anlage im Jahr 2024 eine Bauvoranfrage gestellt, die im vom Landratsamt positiv verbeschiedet wurde.

Auch das gemeindliche Einvernehmen der Gemeinde Bubesheim wurde mit Beschluss vom 13.05.2025 in Aussicht gestellt.

Die Gemeinde Bubesheim erteilt zu diesem Bauantrag lediglich ihr Einvernehmen. Die baurechtliche Genehmigung und die Prüfung der Unterlagen unterliegen dem Landratsamt Günzburg.

Beschluss:

Der Gemeinderat Bubesheim erteilt dem Bauantrag mit der Nummer 06/2025 der Gemarkung Bubesheim zur Errichtung einer aufgeständerten Freiflächen PV-Anlage das gemeindliche Einvernehmen.

05-42-2025/BAU einstimmig beschlossen Ja 7 Nein 0 Anwesend 7 pers. Beteiligt 0

TOP 5: Beratung und Beschlussfassung zum Aufstellungsbeschluss für den Solarpark Bubesheim-Bibertal

Dieser Tagesordnungspunkt wurde vertagt, wegen persönlicher Beteiligung von Gemeinderat Häußler, keine ausreichende Anzahl von Stimmberechtigten.

TOP 6: Rattenbekämpfung

Der Vorsitzende berichtete, dass im Kindergarten und in den Kanälen der Grottenau, Rosenweg und Weiherberg ein vermehrtes Aufkommen von Ratten zu verzeichnen ist. Es wurde die Firma Schädler beauftragt, Rattenköder auszulegen. In der Kalenderwoche 25 ist die erste Kontrolle der Köder vorgesehen.

TOP 7: Beratung und Beschlussfassung - Doppelhaushalt 2025-2026 der Gemeinde Bubesheim

Der Doppelhaushalt der Gemeinde Bubesheim für 2025/2026 ist in der Anlage mit seinen Bestandteilen beigefügt.

Das Gesamthaushaltsvolumen für die Gemeinde Bubesheim beträgt im Jahr 2025 **6.519.940 EUR** und im Jahr 2026 **5.645.450 EUR**.

Haushaltsansatz 2025:

	Ansatz	Zuf. VmHH	Entn. Rücklage	Schuldenstand
VerwaltungsHH	4.398.950 EUR	93.885 €		133.333 EUR
VermögensHH	2.121.000 EUR		1.628.115 €	

Haushaltsansatz 2026:

	Ansatz	Zuf. VmHH	Entn. Rücklage	Schuldenstand
VerwaltungsHH	4.209.450 EUR	95.865 €	1.201.135 EUR	103.703 EUR
VermögensHH	1.436.000 EUR			

Einwohnerstand zum 30.04.2024 1610 Einw.

Der Verwaltungshaushalt wurde nochmals optimiert.

Allerdings müssen im Verwaltungshaushalt 2025 unter folgenden HHSt. Haushaltsausgabenreste aus 2024 in Höhe von insgesamt 159.000 EUR gebildet werden, um die Finanzierung des

Haushaltes möglich zu machen.

0.0100.6554	Überörtliche Rechnungsprüf.	8.000 EUR
0.0200.6550	Rechtsanwaltskosten	4.500 EUR
0.6300.5131	Unterhalt Straßen	50.000 EUR
0.6900.5142	Unterhalt Gräben	10.000 EUR
0.7501.6550	Sachverständigenkosten	6.500 EUR
0.7000.5151	Unterhalt Kanäle SW	12.000 EUR
0.7000.5155	Unterhalt Kanäle RW	10.000 EUR
0.7000.6551	Sachverständigenkosten	8.000 EUR
0.8151.5000	Unterhalt Brunnen	50.000 EUR

Investitionen im Vermögenshaushalt sind:

- Ortsstraßensanierung BA 2025 und 2026
- TV-Untersuchung West und Nordwest
- Lärmschutzwand
- Dachsanierung altes Feuerwehrhaus

Beschluss:

Die Haushaltssatzung für die Haushaltsjahr 2025/2026 mit dem Haushaltsplan wird wie vorgelegt beschlossen.

Dem als Anlage beigefügten Stellenplan, sowie dem Finanzplan mit Investitionsprogramm für die Haushaltsjahr 2025/2026 wird zugestimmt.

Von den weiteren Anlagen wird Kenntnis genommen.

05-43-2025/KÄ einstimmig beschlossen Ja 7 Nein 0 Anwesend 7 pers. Beteiligt 0

TOP 8: Rechnungsprüfung 2023 - Feststellung des Jahresergebnisses und Entlastung

Dieser Tagesordnungspunkt wurde vertagt.

TOP 9: Bedarfsprognose der Kinderbetreuung 2025 in Bubesheim

Der Landkreis Günzburg unterstützt die Gemeinden bei der Bedarfsplanung für Betreuungsplätze im Rahmen einer jährlichen Bedarfsanalyse. Im Wesentlichen werden Prognosen der Bevölkerungsentwicklung bzw. -struktur zu Grunde gelegt. Neu in diesem Jahr ist die Analyse im Bezug auf die Betreuung im Grundschulbereich.

Aktuell stehen für alle Kinder aus dem Gemeindegebiet für das kommende Kindergartenjahr 2025/26 Kindergartenplätze zur Verfügung. Berücksichtigt sind auch schon gemeldete Zuzüge. Eine konkrete Zusage erhalten die Eltern mit der Anmeldung im Gemeindegebiet.

Die Geburtenzahlen der letzten Jahre im Gemeindegebiet:

Jahr	Geburten
2022	10
2023	4
2024	10
2025 Stand 10.06.2025	3

Im Gemeindegebiet stehen 12 Krippenplätze zur Verfügung von denen im Moment für das kommende Kindergartenjahr 2025/2026 noch nicht alle belegt sind.

Im Kindergartenbereich sind im Moment für Kindergartenjahr 2025/2026 noch freie Plätze vorhanden.

Der Gemeinderat nimmt den Sachstand zur Kenntnis.

TOP 10: Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Hierzu gab es keine Wortmeldung.

Gerhard Sobczyk
1. Bürgermeister

Silvia Quenzer
Schriftführerin